

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1931)**

Heft 42

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die praktische Gestaltung der päpstlichen Vorschriften über die Teilnahme des Volkes am liturgischen Gesange. — Von den katholischen Schweizern in U.S.A. — Die modernste und praktischste Unterstützung der Heidenmission — Aus der Praxis für die Praxis. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Die praktische Gestaltung der päpstlichen Vorschriften über die Teilnahme des Volkes am liturgischen Gesange.

Vortrag von Jos. Bucher, Pfarrer in Grosswangen, an der Delegiertenversammlung der Luzerner Cäcilienvereine, 24. September, Luzern.

Im Jahre 1787 entstand in der katholischen Kirche zu Rüdesheim am Feste des hl. Johannes des Täufers ein gewaltiger Tumult. Das Volk von Rüdesheim hing wie andere Gemeinden des Rheinlandes mit grosser Liebe an der krichlichen Liturgie und am lateinischen Volksgesang. Da wurde durch die josefinische Obrigkeit ein neues Kirchengesangbuch mit nur deutschen Liedern und mit vollständigem Ausschluss der liturgischen Volksgesänge verordnet. Zweck dieser Verordnung war die Verdrängung des bis dahin üblichen Volkschors. Der Priester hatte am Altare eben das „Gloria“ angestimmt. Einige Schulkinder, in der Schule dafür eingedrillt, wollten an Hand des neuen Gesangbüchleins mit einem deutschen Kirchenliede weiter fahren. Hinten in der Kirche aber zischte das Volk, und die Männerstimmen setzten mit aller Kraft ein: „Et in terra pax hominibus.“ Und es wurde in Rüdesheim lateinisch gesungen, bis der Kurfürst zwei Kompagnien Infanterie und zwei Züge Husaren mit Kanonen sandte, und die Rädeführer, die Freunde des alten liturgischen Gesanges, zu harten Zuchthausstrafen verurteilte. (Musica sacra 1931. p. 337.)

So wurde einst unten in den Rheinlanden die Volksliturgie mit Gewalt zerstört. Denn die Vorgänge in Rüdesheim waren gewiss nicht ein Einzelfall.

Das Volk wieder zu den Reichtümern der Liturgie zurückzuführen, zur aktiven Teilnahme am liturgischen Gottesdienst und am liturgischen Gesange, kostet Anstrengung. Aber nicht Gewalt, sondern kirchlicher Sinn und Liebe zu den Seelen soll dies grosse Tun begleiten.

1. Die Vorschriften der Kirche.

Der urchristliche Gottesdienst war wesentlich Gemeinschaftsgottesdienst. Keine sprachlichen und räumlichen

Hindernisse trennte das Volk vom Altar. Das Volk betete, sang, opferte und kommunizierte mit dem Priester. Die Opferfeier in der alten Kirche war ein Drama, ein hl. Spiel, in dem die ganze Gemeinde mit dem Klerus mitwirkte. Prozessionsweise begleitete das Volk den Opferpriester zur Kirche und zum Altar und sang währenddessen den *Introitus*. Die Vormesse war gemeinsames Gebet und gemeinsame Belehrung. Besonders feierlich war die Verkündigung des Evangeliums: der Priester oder Diakon zog vom Altare näher zum Volk hin, und das Volk begleitete diese Prozession wieder mit Gesang, mit dem heutigen *Graduale*. Es folgte die Opfermesse: die Gläubigen brachten ihre Gaben zum Altare, sie sangen unterdessen ein der Tagesfeier angepasstes Lied, das *Offertorium*. Und nach der Kommunion des Priesters zogen wieder alle Gläubigen prozessionsweise zum Altar, empfingen alle die hl. Kommunion und sangen währenddessen den *Kommuniongesang*. Heute noch erinnern die vier Wechselgesänge oder Prozessionslieder: *Introitus*, *Graduale*, *Offertorium* und *Communio* an die alte Form der Messfeier.

Das äussere Bild der hl. Messe — die in ihrem Wesen immer gleich geblieben ist und immer gleich bleiben wird — als die unblutige Erneuerung des blutigen Opfers des Gottmenschen am Kreuz, hat sich im Laufe von tausend Jahren geändert. Neue germanische Völker wurden bekehrt; diese verstanden die Sprache der Kirche, das Latein, nicht mehr. Da und dort wurde das religiöse Leben kälter, die tägliche Kommunion der Gläubigen hörte auf, auch der äussere Bau der Kirche änderte sich, der Altar, der früher als sachlicher Opfertisch unmittelbar vor den Gläubigen gestanden, wurde zum Hochaltare ausgebaut und den Gläubigen entrückt. An Stelle des Volkes dienten die Ministranten am Altare und sangen einige wenige Sänger, zuerst auf einer seitlichen Empore, dann auf dem vom Altar entferntesten Ende der Kirche die hl. Gesänge.

Das Mittelalter gab dem gläubigen Volke für die verloren gegangene Mitfeier des hl. Opfers einigen Ersatz in den geistlichen Spielen, wo auf öffentlichen Plätzen, oft vor der Kirche, das Leben und Leiden Christi und andere biblische Szenen vorgeführt wurden, vielleicht im ganzen deutschen Sprachgebiet nirgends grossartiger als in Luzern. Aber auch diese geistlichen Spiele hörten auf, und nur noch an wenigen Orten erhielten sich einige Reste vom Mitopfern und Mitsingen beim kirchlichen Gottesdienste.

Auch die Kirchenmusik wurde immer mehr verweltlicht, bis der von Franz Witt gegründete Cäcilienverein sich ihrer im letzten Jahrhundert annahm und von vielen Unheiligem reinigte und sich unsterbliche Verdienste um eine würdige Feier des Gottesdienstes erwarb. Aber damit war noch nicht alles getan an kirchlicher Reformarbeit. Im Anschluss an das überaus segensreiche Wirken des allgemeinen Cäcilienvereins trieb der Wunsch nach vermehrter, lebendiger Teilnahme am Gottesdienst immer weitere Knospen, er brachte uns die liturgische Bewegung, das liturgische Volksapostolat.

Bücher und Zeitschriften sind heute voll geschrieben, wie die liturgische Bewegung, die vermehrte Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienste, das geeignete Mittel sei, weite Volksmassen, vor allem die Gebildeten, wieder enger an die Kirche anzuschliessen und das ganze religiöse und sittliche Leben des katholischen Volkes zu reformieren. Die liturgische Bewegung sei ein Bedürfnis der Zeit. Und ich glaube das auch. Und doch, nicht so sehr aus diesen innern Gründen bin ich ein Freund der Liturgie, sondern aus Gehorsam gegen die Kirche, aus Gehorsam gegen die päpstlichen Vorschriften über die Anteilnahme der Gläubigen am liturgischen Gottesdienst.

Denn nicht ein paar, die religiöse Not des Volkes erkennende Priester und Ordensleute, nicht die Mönche von Maria Laach und Beuron, nicht die Chorherren von Klosterneuburg haben das altehrwürdige Wort Liturgie in die breite Öffentlichkeit geworfen, obwohl sie die Liturgie als ihr Heiligstes leben und pflegen. Nein, ein Papst, ein Stellvertreter Christi, hat dies zum erstenmal getan. Und zwar ein Papst, den wir alle lieben und verehren wegen seiner Kommuniondekrete, Pius X., der sich als Programm gesetzt: *Omnia instaurare in Christo*, „alles in Christus einzugliedern“. Und sein zweiter Nachfolger, Pius XI., hat den gleichen Weg eingehalten.

Am 4. August 1903 hatte Pius X. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Drei Monate nach seiner Thronbesteigung erschien sein erster Erlass, am Feste der hl. Cäcilia, am 22. November 1903. Es war das *Motu proprio* über die Kirchenmusik.

Es ist schon viel über dieses *Motu proprio* Pius' X. geschrieben und gesprochen worden und vieles ist auch davon befolgt worden, was die äussere Gestaltung der Kirchenmusik betrifft. Aber die Worte, welche eigentlich der Kernpunkt des ganzen Erlasses sind, hat man vielfach nicht beachtet. Der Papst schreibt wörtlich: „Es ist Uns eine innigste Herzenssache, dass in den Gläubigen überall wieder ein wahrhaft christlicher Geist aufblühe und unvermindert erhalten bleibe. Diesen Geist sollen die Gläubigen schöpfen aus dessen erster und unentbehrlichster Quelle, nämlich aus der aktiven Teilnahme an den hochheiligen Mysterien und dem öffentlichen, feierlichen Gebet der Kirche.“ Und im zweiten Kapitel, wo der Papst vom gregorianischen Choral spricht, sagt er wörtlich: „Namentlich Sorge man dafür, dass der gregorianische Gesang beim Volke wieder eingeführt werde, damit die Gläubigen an der Feier des Gotteslobes und der hl. Geheimnisse wieder tätigen Anteil nehmen, so wie es früher der Fall war.“

So sprechen nicht einige weltfremde Idealisten, nicht einige extravagante Träger der liturgischen Bewegung von heute, sondern Papst Pius X., der zu sehr mit dem Volke verbunden, zu sehr Volksmann und Seelsorger war, als dass er etwas Unmögliches verlangt hätte.

In vielen Dingen ist, wie gesagt, dem Erlasse Pius' X. nachgelebt worden, aber diese letzte und grundlegende Forderung hat man vielfach übersehen. Allerdings, um gerecht zu sein, muss daran erinnert werden, dass unterdessen der Weltkrieg gekommen ist, der das kirchliche Leben stark gehemmt und unterbunden und manches, das hoffnungsvoll am Blühen war, erbarmungslos in den Boden gestampft hat. Aber nichtsdestoweniger bleiben die Verordnungen und Forderungen Pius' X. bestehen. Sie bleiben erst recht bestehen, weil sie von Pius XI. neuerdings eingeschärft worden sind. Am 22. November 1928 waren 25 Jahre verflossen, seitdem Pius X. sein *Motu proprio* veröffentlicht hatte. Fast schien es, als sei dieses Jubiläum vergessen worden, als es unverhofft durch eine Kundgebung Pius XI. ausgezeichnet wurde. Am 2. Dezember 1928 erschien die apostolische Konstitution „*Divini cultus*“. Darin bestätigt Pius XI. feierlich die Massnahmen seines Vorgängers und erweitert sie in mehrfacher Hinsicht. Der Titel dieser neuen Konstitution heisst: „*De liturgia, de cantu Gregoriano et de musica sacra*.“ Der Papst spricht darin ausführlich und offiziell von der Liturgie und zwar mit einer Wärme und Begeisterung, wie kein zweiter moderner Liturgiefreund. Der Papst schreibt: „Die Liturgie ist der beste Ausdruck unseres Glaubens, sie ist mit Vorzug eine hl. Handlung. In ihr kommt die tiefste menschliche Sehnsucht zur Erfüllung, die Sehnsucht nach der Vereinigung mit Gott, in gewissem Sinne nach der Berührung Gottes.“

Was verlangt Pius XI. bezüglich des hl. Gesanges? Zuerst weist er auf den schönen Gottesdienst der Urkirche hin und dann schreibt er: „Damit aber die Gläubigen aktiver am Gottesdienst teilnehmen, soll der gregorianische Choral beim Volke wieder eingeführt werden, soweit er für das Volk in Betracht kommt. Es ist in der Tat durchaus notwendig, dass die Gläubigen nicht wie fremde und stumme Zuschauer, sondern von der Schönheit der Liturgie ganz ergriffen an den hl. Zeremonien teilnehmen, so dass sie mit dem Priester und dem Sängerkhor nach den gegebenen Vorschriften im Gesange abwechseln.“

Pius XI. ruft also das Volk zur aktiven Teilnahme an der Liturgie und am Gesange auf, ganz im Einverständnis mit seinem Rundschreiben über die katholische Aktion. Ein Volk, das im Apostolate tätig mit dem Klerus mitwirken kann, kann sich auch beim Gottesdienste nicht mit der Rolle eines stummen Zuschauers begnügen. Das ist der klar ausgesprochene Gedanke und Wille des Stellvertreters Christi auf Erden.

Das apostolische Sendschreiben Pius XI. hat wie das *Motu proprio* Pius X. Gesetzeskraft und verpflichtet im Gewissen. Pius X. schreibt selber: „Wir verleihen dieser Verordnung aus der Fülle Unserer apostolischen Vollmacht Gesetzeskraft und gebieten allen seine gewissenhafte Befolgung.“ Und Pius XI. klagt sehr ernst über

jene, welche diesen Verordnungen nicht gehorchen: „Manche führen beständig die Redensart im Munde, sie seien an diese Gesetze nicht gebunden. Und doch sind diese Gesetze so feierlich verkündet worden.“

Auch im B i s t u m B a s e l sind diese päpstlichen Gesetze verkündet worden. In den neuen Diözesanstatuten, Artikel 113, macht der hochwst. Bischof von Basel die päpstlichen Worte geradezu zu den seinigen und fordert, dass die Gläubigen sich aktiver am Gottesdienst beteiligen und dass sie mit dem Priester und dem Sängerkor im Gesange abwechseln. Ebenso wird im gleichen Artikel der Diözesanstatuten die bischöfliche Musikagenda vom 25. März 1929 als verpflichtend für das ganze Bistum erklärt. Diese Agenda sind einleitend die oben angeführten Verordnungen von Pius X. und Pius XI. vorgegedruckt. Auch hat der hochwst. Bischof seinem für das ganze Bistum vorgeschriebenen Gesang- und Gebetbuch eigens eine Choralmesse, die Engelmesse und die Responsorien der hl. Messe und das Asperges beigefügt, doch nur deshalb, weil er will, dass sie vom Volke gesungen werden. Und im Frühling dieses Jahres hat er durch den Diözesanpräses der Cäcilienvereine das Einüben der Messresponsorien noch ausdrücklich anbefohlen lassen.

Pius X. hat sein Motu proprio über die Kirchenmusik mit den Worten geschlossen: „Die Autorität der Kirche, welche diese Vorschriften wiederholt angeordnet hat und die sie jetzt von neuem einschärft, darf nicht der Verachtung preisgegeben werden.“ Die Autorität des Papstes sei uns heilig! Wir wollen mit Klugheit, aber auch mit Energie die päpstlichen Vorschriften über die Teilnahme des Volkes am liturgischen Gesange durchführen, jeder in den Verhältnissen, in welche ihn die göttliche Vorsehung hineingestellt hat.

Von den katholischen Schweizern in U. S. A.

Zu diesem Artikel sei noch auf das Büchlein „Der Auswanderer in Amerika. Vorteile und Nachteile. Von Mgr. Karl Spohr. (1930. Bonifaziusdruckerei, Paderborn) hingewiesen. Sein Verfasser hat sich mehr als zehn Jahre als Vertrauensmann des deutschen St. Raphaelsvereins in New York betätigt. Das Buch gibt Aufschluss über alles, was ein Einwanderer in Amerika wissen und kennen muss. Ueber die kirchlichen Verhältnisse unterrichtet ein eigenes Kapitel mit einem Verzeichnis der wichtigsten deutschen katholischen Kirchen in den verschiedenen Staaten der U. S. A., welche Adressen dem „The Official Catholic Directory“, New York, J. P. Kenedy and Sons, 44 Barclay Str., entnommen sind. Der Verfasser hebt die grosse Opferwilligkeit der alteingesessenen Katholiken der U. S. A. hervor, die für die Einwanderer vorbildlich sei. Sie hat sich auch bei den Kollekten, von denen Mgr. Höfliger berichtet, zugunsten der katholischen Schweiz glänzend bewährt.

D. Red.

Die modernste und praktischste Unterstützung der Heidenmission.

Zum Missionssonntag, am 18. Oktober.

Im Artikel „gehiet hin und lehret alle Völker!“ (Nr. 40) hat ein begeisterter Missionsfreund einen grosszügigen Plan zur Unterstützung der Heidenmission entwickelt:

„Jeder Diözese eine Tochterdiözese, jeder Pfarrei eine Tochterpfarrei im Heidenland!“

Unser Missionsfreund verhehlt sich selbst nicht die Schwierigkeiten, auf welche die Durchführung dieses Gedankens stösst: Wie Priester an die Missionen abgeben, da wir selbst Priestermangel haben? Woher die finanziellen Mittel zum Unterhalt einer zweiten Diözese oder Pfarrei hernehmen?

Der vorgeschlagene Plan setzt auch eine völlige Aenderung der bestehenden rechtlichen Verhältnisse voraus. Die Heidenmissionen unterstehen als eigenes Jurisdiktionsgebiet der Propaganda und ein Diözesanpriester, der in die Missionen gehen will, muss zuerst aus seiner Diözese exkardiniert werden.

Was ferner die Verschleuderung von Finanzen und Menschenkraft anbelangt, die ja wohl in den Diözesen des alten Europa vorkommen mag, so kommt das nicht nur bei uns, sondern auch in den Organisationen der Missionen vor.

Bevor der vorgeschlagene neue Plan einmal vielleicht verwirklicht wird — es erschien schon mancher Gedanke undurchführbar, der dann verwirklicht wurde — möchten wir anlässlich des kommenden Missionssonntags wieder auf eine Art und Weise, die Missionen zu unterstützen, hinweisen, die wohl als ihre praktischste und modernste Unterstützung angesprochen werden kann.

Es ist das Werk des hl. Apostels Petrus (Opus S. Petri). Dieses Werk stellt nicht darauf ab, ausländische Priester in die Missionen zu senden. Im Gegenteil: in den Missionen selbst soll ein einheimischer Klerus herangebildet werden. Diese Idee entspricht durchaus der ganzen kulturellen und politischen Entwicklung der „exotischen“ Völker, die sich immer mehr und bewusst emanzipieren. Die Zeit ist wohl gar nicht mehr fern, wo in grossen Missionsgebieten, besonders Asiens, die einheimische Bevölkerung es nicht mehr ertragen wird, von Ausländern, die ihre Sprache nur unvollkommen beherrschen, ihrer Kultur fremd gegenüberstehen und sogar einer anderen Menschenrasse angehören, pastoriert zu werden. Es ist das nicht Nationalismus, sondern durchaus natürlich. Schreibt doch die Kirche sogar gemeinrechtlich vor, dass der Bischof ganz besonders in der Aufnahme eines Klerikers fremder Nationalität und Sprache äusserste Vorsicht anwenden soll. (Can. 117, 2.)

Benedikt XV. hat in seiner Missionszyklika „Maximum illud“ vom 30. November 1919 die Schaffung eines einheimischen Klerus in den Missionen eindringlich gefordert und bezeichnet ihn als „die grösste Hoffnung“ der Missionen, und Pius XI. hat diese Forderung seines Vorgängers in seiner eigenen Missionszyklika „Rerum Ecclesiae“ vom 28. Februar 1926 bekräftigt und einlässlich begründet. (s. Kirchenztg. 1919, S. 401 ff.; 1924, S. 235; 1926, S. 77 ff.) Can. 305 schärft den Apostolischen Vikaren und Praefekten als schwere Gewissenspflicht ein, einen einheimischen Klerus heranzuziehen.

Wenn in den letzten Jahren die Zahl der einheimischen Priester in den Missionen sich stark vermehrt hat, so kommt dem Opus S. Petri ein Hauptverdienst daran zu.

Der Verein umfasst drei Arten von Mitgliedern:

1. Die **Stifter**, d. h. jene, die ein Kapital schenken, dessen Zinsen für alle Zukunft für die vollständige Ausbildung eines Priesters ausreichen. Dieses Kapital beträgt Fr. 5000. 2. Die **Wohltäter**, welche sich verpflichten, für die ganze Dauer der Studien durch einen Jahresbeitrag von Fr. 300 für den Unterricht eines Seminaristen aufkommen zu wollen. 3. Die **einfachen Mitglieder**, die jährlich mindestens einen Franken als Beitrag an den Verein entrichten. — **Immerwährende Mitglieder** bezahlen einen einmaligen Betrag von Fr. 50.

Es kann so auch eine Pfarrei einen einheimischen Seminaristen als Schützling annehmen und der Gedanke unseres Korrespondenten im Rahmen des Möglichen realisiert werden. Die Stifter und Wohltäter erhalten auf Verlangen die Photographie ihres Schützlings, mit dem sie auch in Korrespondenz treten können. Die Schweizerkatholiken haben bereits 50 Stiftungen à 5000 Fr. gemacht und zahlen 40 Jahrespensionen à 300 Fr. ein. Die Diözese St. Gallen hat sogar Bau und Unterhalt des Seminars von Ouidha (Westafrika) übernommen und das Bistum Lausanne-Genf-Freiburg die Wiederherstellung des Seminars von Hué (Annam).

Landesdirektor des Werkes für die Schweiz ist Hochw. Herr Kanonikus L.-P. Bossens, in Freiburg; Postcheckkonto Nr. IIa 207. **Diözesandirektoren** sind die hochw. Herren: Amedée Chételat, Pfarrer in Boncourt, für das Bistum Basel. Thomas Fässler, Pfarrer in Muotathal, für das Bistum Chur; VII 2496. J. Schildknecht, bischöfl. Kanzler, für St. Gallen; IX 477. J. Arni, bischöfl. Kanzler, Freiburg, für das Bistum Lausanne-Genf-Freiburg. Dr. David Sesti, Arciprete, Riva San Vitale, für die Apost. Administratur Lugano; XIa 766. Jérôme Bourban, curé-doyen de Leytron, für Unterwallis. Josef Werlen, Kanonikus in Sitten, für Oberwallis.

Wir möchten die hochw. Herren Pfarrer und Prediger dringend ersuchen, das Werk anlässlich des Missionssonntages, am 18. Oktober, zu empfehlen und in ihrer Pfarrei eine Sammlerin zu bestellen, der dann ein Mitgliederverzeichnis von den oben angegebenen Stellen zugestellt werden kann. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Klerus und Arbeitslosigkeit.

Zweifellos stehen wir in einer Zeit grosser Not, die Arbeitslosigkeit nimmt in erschreckender Weise überhand. Wir in der Schweiz stehen vielleicht erst am Anfang dieses grossen Uebels. Wir vertrösten uns immer noch auf den hohen Kurs unseres Geldes und die über 100 Prozent stehende Golddeckung unseres Notenumlaufes. Diese bildet aber keine absolute Garantie. Die These von der Golddeckung der Währung ist nach dem Ausspruch eines bedeutenden Volkswirtschafters ein Aberglaube. Die Golddeckung kann uns vor der Arbeitslosigkeit nicht retten. Uns fehlen die Rohstoffe, die Absatzmöglichkeiten der fertigen Produkte. Wir leiden an Ueberindustrialisierung. So wird die Arbeitslosigkeit bei uns unbedingt noch in verschärfter Masse auftreten.

Sollten wir Seelsorger da tatenlos zuschauen? Wir katholische Geistliche sind ja in der Regel nicht mit Glücksgütern gesegnet. Wir beziehen auch bei weitem nicht das Einkommen, das uns im Verhältnis zu dem anderer akademischer Berufe zukommen müsste. Aber wir haben unser Fixum und wir können dabei ehrlich und recht durchkommen. Arbeitslosigkeit brauchen wir auch noch nicht zu fürchten. Wir sind also gegenüber den Arbeitslosen, gegenüber den Familienvätern mit einer Schar Kinder und einer teuren Wohnungsmiete immer noch in beneidenswerter Stellung. Danken wir Gott dafür. In dieser gesicherten Stellung dürfen wir Geistliche den Schreien nach Liebe, der durch die Welt geht, nicht überhören. Wir sind die von Gott gesetzten Hirten, die für ihre Schäflein zu sorgen haben. Im 9. Kapitel seines Evangeliums erzählt Matthäus, wie der Heiland die Städte und Dörfer durchzieht und alle Krankheiten und alle Gebrechen heilt. „Als er aber die Volksscharen sah, wurde er von Mitleid mit ihnen ergriffen; denn sie waren elend und verlassen, wie Schafe, die keinen Hirten haben.“ Soll dieser Vorwurf auch uns einst treffen? Wir sind nicht nur bestellt für die Sorge um die seelische Not, sondern auch für die leibliche Not. Wir haben vor der Priesterweihe auch die Diakonatsweihe empfangen. Damit sind wir von Gott und von der Kirche als die offiziellen Armenfürsorger bestimmt worden. Der Arme, der Betrübe, der Arbeitslose soll an seinem Pfarrer einen treubesorgten Vater finden, der mitfühlt und auch Hilfe bringt. Dabei sollen wir nicht bloss die uns anvertrauten Almosengelder weiter leiten an Bedürftige, wir sollen auch persönliche Opfer bringen und eigene Mittel aufwenden.

Ja, das wäre schon recht, sagt man, aber der heutigen Arbeitslosigkeit können wir nicht abhelfen, und was wir aus eigenen Mitteln tun können, ist wie ein Tropfen auf den heissen Stein. In der Fürsorge für die Notleidenden, für die Arbeitslosen sind wir nicht auf die eigenen bescheidenen Mittel angewiesen, wir können die Hilfe organisieren. Oder wollen wir ruhig zuschauen, wie die sozialistischen Arbeitersekretäre und Agitatoren mit ihren Arbeitslosenkassen und Unterstützungsfonds den Wind in ihre Segel leiten und aus der Industriekrisis grossen Zustrom von Mitgliedern sich sichern?

Für unsere Hilfeleistung dürften folgende Punkte wegleitend sein:

1. In jeder Pfarrei wäre eine Organisation zu schaffen, die die nötigen Mittel beschafft für die Unterstützung der Arbeitslosen, besonders der Familien von Arbeitslosen. Schon bestehende Vinzenzvereine, Vorstände von katholischen Vereinen könnten zu dem Zwecke herangezogen werden. An der Spitze dieser Organisation stehe der Ortspfarrer oder sein Stellvertreter.

2. Diese Gemeindeorganisationen sollen die nötigen Geldmittel beschaffen durch Haus- und Kirchenkollekten. Vielleicht würde der hochwürdigste Bischof auch einmal ein Fastenopfer bewilligen für die Unterstützung der Arbeitslosen. In jeder Industriepfarrei sollte eine Sammelstelle für Kleider, Wäsche, Schuhe, für Lebensmittel, Obst und andere Naturalien eingerichtet werden. Mütter- und

Jungfrauenvereine sollen die eingelieferten Kleider und Wäschestücke wieder gebrauchsbereit machen, dabei auch neue Sachen anfertigen für die Familien der Notleidenden.

3. Bei der Geldsammlung dürfte besonders an die Fixbesoldeten appelliert werden. Die Arbeiter in den Fabriken haben reduzierte Arbeitszeit, dazu noch 10 Prozent Lohnabbau. Die Staats- und Bundesbeamten, die Geistlichen und Lehrer und so viele andere Berufskategorien haben volle Arbeitszeit, keinen Lohnabbau. An sie alle sollte die warme Aufforderung gerichtet werden, dass sie auf ein Prozent ihres Lohnes verzichten, ein Prozent der Sammelstelle abgeben, um damit die Familienväter zu unterstützen, die 10 Prozent Lohnabbau hatten oder ganz arbeitslos sind. 1 Prozent gegen 10 Prozent!

4. Arbeiten in Gemeinden und bei Privaten wären soweit möglich an arbeitslose Familienväter zu vergeben. Der Seelsorger in der Gemeinde soll mithelfen an der Arbeitsbeschaffung.

5. Alle unnötigen kostspieligen Anschaffungen für die Kirchen sollten jetzt unterbleiben. Wir lesen von heiligen Bischöfen, einem Ambrosius, Karl Borromäus, die sogar die heiligen Gefässe verkauft haben, um dafür Geld zu machen für die Armenunterstützung. Wir sollen wenigstens in der Anschaffung sparsam sein und das Geld jetzt in erster Linie für Unterstützungen und Notstandsarbeiten verwenden. Auch mit den teuren Kirchenbauten sollten wir zurückhaltender werden. Wo Kirchenbauten nötig sind, schaffe man gefällige, aber einfache Zweckbauten

Diese Ausführungen unseres Korrespondenten sind ein praktischer Kommentar zum Aufruf des Hl. Vaters (s. letzte Nummer).

D. Red.

Totentafel.

Zwei Solothurner Priester sind letzte Woche von der kalten Hand des Todes erfasst worden, der eine im Theodosianum zu Zürich, der andere im Bürgerspital zu Solothurn.

P. Claudius Hirt, Sohn des hl. Benedikt, Konventual von Einsiedeln, starb in Zürich nach einer Magenoperation in der Morgenfrühe des 8. Oktober. Sein Hinscheid erweckte grosse Trauer im Kloster, im Flecken Einsiedeln und in der ganzen Schweiz. Er war am 21. März 1864 zu Portici bei Neapel geboren und auf den Namen Friedrich getauft worden. Sein Vater war Balthasar Joseph Hirt, Major in dem damals durch die Revolution schon aufgelösten Schweizerregiment und der Josephine Antoinette Töngi. Dieser Ehe entsprossen 13 Kinder, Friedrich war das elfte. Der Vater war der revolutionären Regierung verdächtig und stand in Gefahr, sein Leben zu verlieren, doch wusste der Opfersinn und die Entschlossenheit seiner Frau den Schlag abzuwenden, und im Mai desselben Jahres 1864 gelang es der Familie, die Rückreise in die Heimat zu bewerkstelligen. Friedrich besuchte die Schulen in Solothurn und konnte dann in die Stiftsschule von Einsiedeln eintreten. Im Verlauf der Gymnasialjahre machte sich der Ruf zum Klosterleben immer deutlicher geltend, 1883 trat er dort ins Noviziat und am 4. April 1884 legte er die ersten Gelübde ab als Frater Claudius. Philosophie

und Theologie folgten: am 29. Juni 1890 wurde er Priester. An der Stiftsschule kam P. Claudius wohl als Musiklehrer, im übrigen aber nur aushilfsweise zur Verwendung. Dagegen wurde ihm 1892 die Seelsorge in Trachslau übertragen; er verwaltete sie 11 Jahre. Dazu kamen bald andere Aufgaben. 1894 wurden ihm die Missionswerke der Glaubensverbreitung und des Kindheit-Jesu-Vereins anvertraut. Er leitete sie bis zu seinem Tode, sammelte in der Schweiz die Beiträge und schrieb um solche Beiträge die „Annalen der Glaubensverbreitung“ und die „Jahrbücher des Kindheit-Jesu-Vereins“. P. Claudius war auch sonst viel mit der Feder tätig; er bediente eine Reihe katholischer Tageszeitungen, besonders zu dem Zwecke, für den Glauben und für die Rechte der Kirche einzustehen. Es äusserte sich darin der ritterliche Sinn seines Vaters, der in den Kulturkampfbereichen treu für die gute Sache kämpfte. Erinnern wir hier daran, dass auch der leider so jung verstorbene Bruder des P. Claudius, Oskar Hirt, in der Redaktion des „Vaterland“ tätig war. Den Dank der weitesten Kreise hat sich P. Claudius verdient als Gesellenvater. 1898 wurde er Vizepräsident, 1900, nach dem Tode von P. Augustin Gmür, Präsident des Gesellenvereins in Einsiedeln. Er schuf für diesen und für die übrigen katholischen Vereine des Ortes ein Vereinshaus im Flecken; für die Gesellen war er wirklich ein Vater, welcher mit Rat und Tat ihnen zur Seite ging und in hohem Masse ihr Vertrauen genoss, auch nachdem sie draussen im Leben zu selbständiger Stellung gelangt waren. Im Jahre 1913 wurde er zum Zentralpräsidenten der schweizerischen Gesellenvereine gewählt und blieb in dieser Stellung bis 1928. Er hat sich besondere Verdienste erworben, indem er den Verein über die kritischen Kriegsjahre hinüber rettete, ihn mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse neu organisierte, für denselben eine Krankenkasse gründete und die „Kolpingspost“ ins Leben rief. So arbeitete P. Claudius mit grosser Energie bis in die letzte Zeit weiter; seine Frohnatur half ihm dabei über viele Schwierigkeiten weg. Doch nagte schon länger ein Magenleiden an seinem Leben; er litt als stiller Dulder, aber endlich musste er sich zu einem operativen Eingriff entschliessen, der die noch vorhandene Kraft schnell aufzehrte.

Tags darauf, am 9. Oktober, wurde Pfarresignat **Alois Häfeli**, Frühmesser in Olten, bei einem Besuche in Solothurn von einem Schlaganfall betroffen und hauchte, ins dortige Bürgerspital gebracht, bald seine Seele aus. Er zählte 63 Jahre. Am 5. Mai 1868 war er zu Mümliswil geboren; für seine Studien besuchte er das Gymnasium in Sarnen; dort wurde er 1886 in den Studentenverein aufgenommen. Der Wunsch, den akademischen Sektionen desselben anzugehören, hat ihn wohl veranlasst, sowohl während seines Philosophiestudiums in Innsbruck, als auch während der theologischen Semester zu Freiburg i. Schw. und zu Würzburg extern zu bleiben. 1893 trat er in das Seminar zu Luzern ein; hier empfing er am 25. Juli 1894 die Priesterweihe. Nach kurzer Vikariatstätigkeit zu Horw und Balsthal wurde Alois Häfeli im Oktober desselben Jahres zum Pfarrer von Kappel im solothurnischen Gäu gewählt. Er blieb das bis 1910, dann wirkte er in gleicher Eigenschaft zehn weitere Jahre in Winznau. Kränklichkeit veranlasste ihn zur Resignation; er übte seinen priester-

lichen Beruf weiter aus als Frühmesser in Wangen bei Olten bis 1925 und von dieser Zeit an in Olten bis zu seinem Tode. Wegen seiner unablässigen treuen Arbeit und wegen seiner Freundlichkeit im geselligen Verkehr war Pfarrer Häfeli in allen seinen Stellungen beliebt. Vor seinem Hinscheid konnte er noch mit den heiligen Sakramenten versehen werden. R. I. P. Dr. F. S.

Rezensionen.

Kleine Wegweiser No. 11. Auf Wiedersehen im Fegfeuer! Von Th. Zenner, Pfr. Verlag Kanisiuswerk, Freiburg i. Schweiz.

Diese Sammlung will Führerdienste leisten und gehört in die Hände der heranwachsenden Jugend. Den heutigen Zeitgeist beachtend, sind sie kurz gehalten, kernig und frisch geschrieben. No. 11 behandelt klar und überzeugend die Existenz des Fegfeuers, zeigt den Trost und die ernstesten Lehren für die Hinterbliebenen. — (Bis jetzt sind erschienen: 1. Ist's mit dem Tode aus? 2. Ach das Beichten! 3./4. Goldene Zungen. 5./6. Ein Paradies auf Erden. 7./8. Die Kirche unsere beste Mutter. 9./10. Für Heiratslustige. 12. Die kostbare Perle. 13. Räuber der Unschuld.) -b-

Das heilige Messopfer. Von Dom Eugen Vandeur O. S. B. Ins Deutsche übertragen von P. Ign. Rollenmüller O. S. B., 310 S. Verlag Friedr. Pustet, Regensburg.

Die trefflichste von allen Schriften, die der bekannte französische Schriftsteller herausgegeben, ist jene über die heilige Messe. Er nennt die heilige Messe «Führer zur Heiligkeit» und hat unter diesem Gesichtspunkt die 73 Geisteserhebungen zusammengestellt. Schritt für Schritt durchgeht er mit uns das heilige Geheimnis und bietet uns die Edelsteine zur bewundernden Betrachtung. Die Kürze ermöglicht es uns, vor jeder Darbringung des heiligen Opfers ein paar Minuten aus diesem Buch eine würdige Vorbereitung zu machen. Der tiefe Inhalt erlaubt es auch, jeden Tag den Stoff für eine ausführliche Betrachtung zu finden. Mit heiliger Liebe und tiefer Sammlung wird jeder zum Altare schreiten, wenn er sich vorher einen Abschnitt des herrlichen Buches zu Gemüte geführt hat. -b-

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

An Klerus und Volk des Bistums Basel!

In seinem „Motu proprio“ vom 3. Mai 1922 hat der Hl. Vater Pius XI. dem Werke der Glaubensverbreitung neue Statuten gegeben und darin ausdrücklich gewünscht, dass in jeder Diözese vom Bischof ein Diözesandirektor bestimmt werde, um in allen Pfarreien das päpstliche Missionswerk auszubreiten, die Almosen der Gläubigen zu sammeln und dem Nationalen Komitee zu überweisen. (Cfr. Art. 14.)

In Anpassung an diesen päpstlichen Willen ernennen wir daher für Unser Bistum den HHrn. Abbé A. Chételat zum Diözesandirektor der päpstlichen Missionswerke der Glaubensverbreitung, des Kindheit-Jesu-Vereins und des Werkes des hl. Apostels Petrus. Der neue Direktor erhält die Vollmacht, in den einzelnen Pfarreien unseres Bistums zu predigen und Konferenzen abzuhalten zu dem Zwecke, die Missionswerke bekannt zu machen und auszubreiten. Wir anempfehlen dem hochw. Klerus und Volke eindringlich, ihn wohlwollend aufzunehmen und ihm nach besten Kräften das neue Amt versehen zu helfen.

Wir wünschen in Unserem Bistum eine möglichst grosse Entwicklung dieser Missionswerke, die nach einem Ausspruch Pius' XI. im Konsistorium vom 23. Mai 1923

unter den katholischen Werken das grösste und heiligste sind. Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, dass diese Organisation nicht bloss eine Quelle segensvoller Entfaltung für die Missionen und die Bekehrung der Ungläubigen, sondern auch Grund und Veranlassung grössten Segens für Unser Bistum sein werde.

Solothurn, den 4. Oktober 1931.

† **Josephus,**
Bischof von Basel-Lugano.

Dans son „Motu proprio“ du 3 mai 1922, Sa Sainteté le Pape Pie XI, en donnant de nouveaux statuts à l'oeuvre de la Propagation de la Foi a voulu expressément qu'il y ait, dans chaque Diocèse, un Directeur diocésain désigné par l'Evêque, pour développer dans toutes les paroisses les Oeuvres missionnaires pontificales, pour recueillir les offrandes des fidèles et les transmettre au Conseil national. (Art. 14 des statuts).

Pour Nous conformer à cette volonté du Souverain Pontife, Nous avons nommé pour Notre Diocèse M. l'abbé A. Chételat à cette charge de Directeur des Oeuvres missionnaires pontificales de la Propagation de la Foi, de la Ste Enfance et de S. Pierre apôtre. Le nouveau Directeur reçoit ainsi mission de prêcher et de faire des conférences dans les différentes paroisses de Notre Diocèse, dans le but de faire connaître, d'organiser et de développer ces Oeuvres missionnaires. Nous recommandons instamment au clergé et aux fidèles de lui réserver un accueil favorable et de l'aider de leur mieux dans l'accomplissement de sa nouvelle charge.

Nous désirons le plus grand développement dans Notre diocèse de ces Oeuvres, qui, selon les paroles de S. S. Pie XI sont „de toutes les oeuvres catholiques la plus grande et la plus sainte“. (Consistoire du 23 mai 1923). Nous avons le ferme espoir que cette nouvelle organisation sera non seulement une source de prospérité pour les Missions et la conversion des infidèles, mais aussi une cause d'abondantes bénédictions pour Notre Diocèse.

Soleure, le 4 octobre 1931.

† **Joseph,**
Evêque de Bâle-Lugano.

Priesterseminar Luzern. Der hochwürdigste Herr Bischof hat in Nachfolge des an das löbl. Stift in Beromünster berufenen hochw. Herrn Regens Dr. Johannes Müller zum neuen Regens des Priesterseminars Luzern den hochw. Herrn Beat Keller, bisherigen Subregens, ernannt. Als neuen Subregens sodann den hochw. Herrn Theodor Zemp, Vikar, von Schüpfheim, in Schaffhausen. Ad multos annos!

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 63,509 45

Kt. Aargau: Kloster Fahr, Bettagsopfer 35; Baden 560; Schneisingen 110; Würenlingen, Hauskollekte durch die Marienkinder 365; Lenzburg 160; Hornussen 130; Wallbach 50; Würenlos 73, Eiken, a) Pfarrei 155; b) Gabe von E. B., Sisseln 20; Zeiningen 100; Aarau, Legat des HH. Domherr Stöckli sel. (abzüglich Erbsteuer) 850; Kaiseraugst, Kirchenopfer und Sammlung 115; Kirchdorf, Sammlung 210; Stein, Nachtrag 5	„ 2,938.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Teufen (dabei von Jungfrauen-Kongregation 20 und Mütterverein 20)	„ 100.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Appenzell, a) Kolleg St. Anton 10, b) Filiale Eggerstanden 12	„ 22.—

Kt. Baselland: Pratteln, Hauskollekte, I. Rate 136; Münchenstein, a) Hauskollekte, I. Rate 600, b) Bettagsopfer 69 10

Kt. Baselstadt: Basel, Marienhaus

Kt. Bern: Courchavon 6; Duggingen, a) Kirchenopfer 10, b) Hauskollekte 20; Coeuve 45; Les Genevez, Hauskollekte 236; Vicques 50; Les Breuleux, Sammlung 126; Dampheux 14.45; Undervelier 21.10; Chevenez 50; Dittingen 25; Langenthal 100; Montsevelier 33.85; Pruntrut, Sammlung 251; Moutier 125; Boncourt, Kollekte 185; Courrendlin, Kollekte 102

Kt. Glarus: Netstal 330; Näfels, Hauskollekte, II. Rate 700; Linthal, Hauskollekte, II. Rate 340; Oberurnen 175

Kt. Graubünden: Promontogno

Kt. Luzern: Eich, Hauskollekte (dabei Gaben 1 zu 40 und 5 zu 20)

Kt. Nidwalden: Niederrickenbach

Kt. Schaffhausen: Stein a./Rh., Hauskollekte 420; Schaffhausen, Nachtrag 100; Rammen, von Ungenannt 10

Kt. Schwyz: Lauerz, Hauskollekte 170; Sieben, Stiftungen (von Witwe Albertine Ebnöther-Diethelm sel. 20, von Herrn Aug. Kistler sel. 5) 25; Muotathal, a) Pfarrei, II. Rate 370, b) Filiale Ried, II. Rate 42; Schwyz, St. Josephs-Klösterli 5

Kt. Solothurn: Walterswil 32; Fulenbach 32; Mümliswil 160; Subingen 32; Olten, von H. V. Meyer 10; Herbetswil 21; Gretzenbach 114.60; Derendingen 30; Oberbuchsitzen 23; Dornach 75; Neuendorf, Kirchenopfer und Extragaben 100; Solothurn, Altersasyl St. Katharinen 70; Deitingen 44.30; Balsthal, Hauskollekte durch

Fr. 805.10

" 5.—

" 1,400.40

" 1,545.—

" 5.—

" 500.—

" 115.—

" 530.—

" 612.—

die Jnngfrauen-Kongregation 540; Niedergösgen 150; Wolfwil 80

Fr. 1,513.90

Kt. St. Gallen: Muoien, Vermächtnis von Ungenannt 50; Weesen 90; St. Gallen, a) Kath. Leseverein 5, b) von Z.-M. 5; Wil, a) Kirchenopfer und Hauskollekte 2,617, b) Legat von Jungfrau Josephine Brändle sel. 100, c) Legat von Herrn Fr. Wilhelm Egger sel. alt Bäckermeister St. Gallen, durchs Pfarramt 300, d) Frauenkloster St. Katharina 5; Rebstein, Progymsium 10; Gähwil 90; Mels Gabe von Ungenannt, durchs Kapuzinerkloster 100

" 3,372.—

Kt. Thurgau: Heiligkreuz 22.87; Berg 50; Mammern 50; Ermatingen 56.60; Sitterdorf 50; Diessenhofen, Nachtrag 18; Kreuzlingen, II. Rate (dabei von W. B. 4) 311; Weinfelden 500; Warth 21; Leutmerken 65; Steckborn 102; Paradies 33; Sulgen 115; Bichelsee 100; Fischeningen 120; Welfensberg 25

" 1,639.47

Kt. Zug: Zug, Filiale Oberwil, Bettagsopfer 10; Unterägeri, Sanatorium Adelheid 3

" 13.—

Kt. Zürich: Oberwinterthur, Kirchenopfer 60; Zürich, a) Legat von Frau Agatha Suter-Bossenmeier sel. 610, b) französische Mission 50 c) Elisabethenheim 3, d) Sanitas 10; Thalwil 335; Kollbrunn 75; Rheinau, Hauskollekte 450; Langnau a.Albis 200; Zollikon, Sammlung 110

" 1,903.—

Total: Fr. 80,523.32

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 106,469.--

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Badnerbiet, mit Nutzniessungsvorbehalt

" 1,000.—

Total: Fr. 107,469.—

Zug, den 9. Oktober 1931.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungswise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Gesucht ein einfaches

Mädchen

in gute, kleinere Familie.
Zuschriften höfl. erbeten an die
Kaplanei St. Gallenkappel.

Pfarr-Sekretär.

Stelle sucht rel. ges. Schweizer,
ledig, Stenograph und Maschinenschreiber,
mit mehrjähr. Bureau-
praxis (event. eigener Schreib-
maschine) und ausgewiesener
Eignung als Sigrist und Presse-
agitator. Bescheidene Ansprüche.
Antritt nach Belieben. Gute
Referenzen und Zeugnisse. Off.
erbeten unter Chiffre R 38110 Lz.
an die Publicitas, Luzern.

Für Weihnachten

Billig aus Privatbesitz zu verkaufen: Künstler
WEIHNACHTSKRIPPE

(von Osterrieder) nach historischen Studien
in Palästina hergestellt, mit ca. 30 Figuren,
jede Figur ein Kunstwerk, alles **Handarbeit**,
mit prachtvollem **Ölgemälde** von **Bethlehem**
im Hintergrunde (4,6 x 1,5 m), anstatt
Fr. 4000.— für Fr. 2000.—. Photographie
und Beschreibung stehen zur Verfügung.
Dasselbst einige gotische und nachgotische

HOLZ-SCULPTUREN:

Pietà, St. Georg, Madonna, und 2 Reliefs,
billigst. Anfragen an: E. G. Postfach Fraumünster
No. 500 Zürich 2.

Kindertheater

Wenn die Weihnachtssterne funkeln Von Marie Troxler

Leicht aufführbar, von durchschlagender Wirkung.

- Heft 1 Mimis Weihnachtsgeschenk
2 Das Weihnachtswunder
4 Triumph der Liebe
5 Das Christkind beschenkt nur brave Kinder
6 Die Tanne wird zum Lichterbaum
7 's Christkind chond zu 's Meyers Chinde
8 Wenn 's Christrölein blüht
9 Tonelis Weihnachten.

Heft 1—8 je 80 Cts., Heft 9 Fr. 1.—.

Langgenhager B.: En Stern erstrahlt ins dunkle Land.

Weihnachtsspiel in 4 Aufzügen für Schulkinder. Fr. 1.—.

Wir senden auf Wunsch zur Auswahl.

Verlag Räder & Cie., Luzern



Stelle sucht brave, tüchtige

Haushälterin

in vorgerückterem Alter, zu geistlichem Herrn. Auskunft erteilt die Kaplanei Unterberg.

Sehr gut empfohlene

Tochter

gesetzten Alters sucht Stelle in ein geistliches Haus zur Führung eines gediegenen Haushaltes. Nähere Auskunft erteilt den Interessenten Chiffre B. A. Nr. 493 der Schw. Kirchenzeitung Luzern

Kirchl. Kunst-Werkstätte
Bau- und Möbelschreinerei
PAUL STICH
Kleinfützel

(Solothurn) Telefon 22
empfiehlt sich zur Ausführung
kunstgewerblicher
Arbeiten. — Altäre, Kanzeln,
Chor- und Beichtstühle,
Bestuhlungen, Portale, etc.

**ARS
PRO DEO**

**ALLES
FÜR
KIRCHE
UND
PRIESTER**

**STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF**

WEYSTR. 11, STADTHOFSTR. 15
LINKS BEI DER HOFKIRCHE
TELEPHON 33.18

Inserate haben sichersten Erfolg in der **Kirchenzeitung**

Für das
**Christi-Königsfest und
Allerseelen**

Jesus der König

und sein Königreich in der hl. Schrift. Ein Beitrag zum Verständnis des Rundschreibens Pius XI. und des Festes Jesu Christi des Königs. Von A. Meyenberg. Broschiert Fr. 1.90.

Gedanken zu Predigten

über das Königtum Jesu Christi. Von C. Bettenburg. Broschiert Fr. 2.25.

Missae defunctorum

Kl.-Folio, Leinen, Rotschn. Fr. 9.40, Goldschn. Fr. 11.25
Leder, Rotschn., Goldschn. Fr. 22.50.
Gross-Quart, Leinen, Rotschn. Fr. 8.15, Goldschn. Fr. 9.40, Leder, Rotschn., Goldschn. Fr. 19.40.

Der grosse Freudentag der Armenseelen.

40 Kirchenbesuche zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses von P. Falkenhahn. Partiepreis: 1—10 Stück à 25 Cts., über 20 Stück 20 Cts.

Das Fegfeuer.

Ein christliches Trostbuch. Von Dr. B. Bartmann. Kartoniert Fr. 5.25, Leinen Fr. 6.75.

Vorrätig in der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern



Emil Schäfer

Glasmaler
Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Wachswaren-Fabrik Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse.



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beeldigte Messwein-Lieferanten 1903

Orgelbau A.-G. Willisau

Modernste Orgelbauanstalt der Schweiz

Neu- und Umbauten von Kirchen-, Konzert- und Salon-Organen
nach elektr. u. pneumatischem System

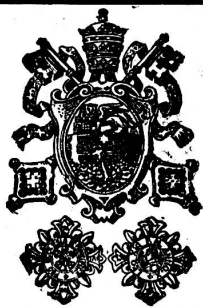
Elektrische Gebläse

Stimmungen und Reparaturen

Kirchen-Bestuhlungen

Vorzügliche Abnahmeberichte u. Empfehlungen

Telephon Nr. 61



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc.** Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Übernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Der Sommer

die beste und billigste Zeit für
Kirchenfenster neu und Reparaturen
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Telephon 32316, Zürich 3

Müller - Iten

Basel, Leimenstrasse 66

**Paramenten und kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.**

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.

Weihrauch

SIND ES BÜCHER.

GEH' ZU RÄBER

Weihrauchfass-Kohlen
Ewiglichtöl, Ewiglicht-
gläser, Ewiglichtdochte

beziehen
Sie preis-
wert bei

G. Ulrich

Buch- und Devotiona-
lien-Versand **OLTEN**
Klosterplatz Tel. 739.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beeldigte Messweinelieferanten

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für
diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,
bewährter Artikel,

Anzünder dazu
mit Löschhorn,
liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.